

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes

Artikel I

Das NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000, wird wie folgt geändert:

Im § 1 lit.b wird der Betrag „S 3.000.-“ durch den Betrag „€ 220.-“ und im § 4 Abs. 1 wird der Betrag „S 3.000.-“ durch den Betrag „€ 220.-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.